

## Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG am 28. August 2013

SYGNIS Pharma AG  
 c/o PR IM TURM HV-Service AG  
 Römerstraße 72-74  
 68259 Mannheim  
 Deutschland

alternativ per Fax: +49 (0) 621 71 77 213

alternativ per E-Mail: stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de

### „ÄNDERUNG DER WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER“ DER SYGNIS PHARMA AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 28. AUGUST 2013

zu Eintrittskarte Nummer \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ Stammaktien der SYGNIS Pharma AG  
(Eintrittskartenummer) (Anzahl Aktien laut Eintrittskarte)

Ich/Wir \_\_\_\_\_ habe(n) den Stimmrechtsvertreter der SYGNIS Pharma AG mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht bevollmächtigt, mich/uns in der für den 28. August 2013 einberufenen Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Unter Abänderung der am \_\_\_\_\_ 2013 erteilten Weisungen weise(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der SYGNIS Pharma AG nunmehr an, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten wie folgt auszuüben:

#### Einzelweisungen

*(Bitte erteilen Sie zu jedem nachfolgend aufgeführten Abstimmungspunkt eine Weisung. Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.)*

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats			
a) Frau Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herr Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herr Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Herr Dr. Joseph M. Fernández	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Herr Dr. Wolf-Dieter Starp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Herr Prof. Dr. Christof Hettich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Herr Prof. Dr. Werner Hacke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Herr Prof. Dr. Wolfgang Hartwig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands			
a) Frau Pilar de la Huerta Martinez	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herr Dr. Frank Rathgeb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herr Peter Willinger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.	a) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern			
	(i) Herr Werner-Friedrich Knuth Schäfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(ii) Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Ersatzmitglieder)			
	(i) Herr Pedro-Germán Knuth Schultheis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(ii) Herr Domingo Santana González	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Beschlussfassung über die Änderung der Firma sowie die entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Beschlussfassung über die Aufhebung des verbliebenen bisherigen genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von Euro 4.682.129; Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sowie entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Beschlussfassung über die Informationsübermittlung an Aktionäre sowie die entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger vom 22. Juli 2013 veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsrat.

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer, dem Stimmrechtsvertreter der SYGNIS Pharma AG zugeht. Aus organisatorischen Gründen kann die SYGNIS Pharma AG nicht garantieren, dass nach dem **27. August 2013, 24.00 Uhr MESZ**, unter der vorgenannten Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehende Vollmachten und Weisungen noch berücksichtigt werden. Es besteht aber die Möglichkeit, die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, den Widerruf einer dem Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht sowie die Erteilung von Weisungen und Änderungen von Weisungen am Tag der Hauptversammlung bis kurz vor Beginn der Abstimmung an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung vorzunehmen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum) (Unterschrift bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_

**„Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung  
an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“**

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, den Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

**Briefversand und Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Fax oder E-Mail**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER“ beziehungsweise das Formular „ÄNDERUNG DER WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER“.

Bevollmächtigen Sie damit den von der SYGNIS Pharma AG benannten Stimmrechtsvertreter und weisen Sie diesen an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an den Stimmrechtsvertreter:

- per Briefversand an: SYGNIS Pharma AG  
c/o PR IM TURM HV-Service AG  
Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim
- oder via E-Mail an: [stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de](mailto:stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de)
- oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0) 621 - 71 77 213

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig sind**, wenn Sie **die Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zugeht. Aus organisatorischen Gründen kann die SYGNIS Pharma AG nicht garantieren, dass nach dem **27. August 2013, 24.00 Uhr (MESZ)**, unter der vorgenannten Adresse, Fax- Nummer oder E-Mail-Adresse eingehende Vollmachten, Widerrufe von Vollmachten, Weisungen oder Änderungen von Weisungen noch berücksichtigt werden können. Es besteht aber die Möglichkeit, die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, den Widerruf einer dem Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht, die Erteilung von Weisungen und Änderungen von Weisungen am Tag der Hauptversammlung bis kurz vor Beginn der Abstimmung an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung vorzunehmen.

Erhält der Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird der Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Auch bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung ist ein Widerruf der Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) erforderlich, damit die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erlöschen.